

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 22.05.2025

**Top 2.2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten**

Beschluss:

Die Änderung des § 4a der Geschäftsordnung wird gemäß § 39 Satz 2 KSVG mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (mindestens 23 Ja-Stimmen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	5

STADTRATS-
FRAKTION



Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Merzig

Die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt Ö 2. "Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten" der Stadtratssitzung am 22.05.2025 auf seine Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen und den Tagesordnungspunkt gegebenenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. Aus unserer Sicht bestehen begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit, diesen Beschlussvorschlag erneut im Stadtrat zu beraten.

Begründung:

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist inhaltlich identisch mit dem bereits in der Stadtratssitzung vom 03.04.2025 unter dem Tagesordnungspunkt Ö 2. "Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates, hier: § 4a Zuständigkeitsregelung für Personalangelegenheiten" abgelehnten Beschlussvorschlag. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG ist eine nochmalige Befassung des Rates nicht zulässig, wenn der Rat über den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat. Diese Frist wäre jedoch nicht erfüllt, wodurch die Rechtmäßigkeit nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Arndt Oehm
Fraktionsvorsitzender SPD-Stadtratsfraktion